



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfabteilung Region Süd -WBZ 21-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01524/2020

Hamburg, den 2. Februar 2021

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	05.06.2020
Belegenheit	###
Baublock	313-016
Flurstück	0823

Umnutzung einer Bundesbehördenstelle in ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):

Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Harvestehude 13 mit den Festsetzungen: WA III g, GRZ 0,4, Erhaltungsbereich Baugesetzbuch
Erhaltungsverordnung	Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Harvestehude

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

22 / 14	Lageplan (04.08.2020)
22 / 27	Grundriss KG (07.12.2020)
22 / 28	Grundriss EG (07.12.2020)
22 / 29	Grundriss OG 1 (07.12.2020)
22 / 30	Grundriss OG 2 (07.12.2020)
22 / 31	Schnitt A-A (07.12.2020)
22 / 32	Schnitt B-B (07.12.2020)
22 / 33	Schnitt C-C / Grundriss Ausschnitte (07.12.2020)
22 / 38	Grundriss / Kellergeschoss mit Brandschutz
22 / 39	Grundriss / Erdgeschoss mit Brandschutz
22 / 40	Grundriss / 1. Obergeschoss mit Brandschutz
22 / 41	Grundriss / 2. Obergeschoss mit Brandschutz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 2.1. für das Zulassen von Öffnungen in Gebäudeabschlusswänden, die als Brandwände auszubilden sind (§ 28 Abs. 8 HBauO i.V.m. § 28 Abs. 2 und 3 HBauO).
Hier: Bestandsfenster in der Gebäudeabschlusswand des Vorbaus zum Flurstück 824

Bedingung

Die bauordnungsrechtliche Abweichung wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

- Die Bestandsöffnung ist mit einer hochfeuerhemmenden Festverglasung zu verschließen.

- 2.2. für den Verzicht auf die Hochführung der Brandwand um 0,3 m über die Bedachung bzw. den Abschluss der Brandwand mit einer beiderseits 0,5 m

auskragenden feuerbeständigen Platte aus nicht brennbaren Stoffen gemäß § 28 Abs. 5 HBauO

Bedingung

Die bauordnungsrechtliche Abweichung wird unter folgenden Bedingungen erteilt (siehe auch BPD 05/2012, Seite 21):

- vollflächige und an die Brandwand dicht anschließende, unterseitige Beplankung der hölzernen Dachkonstruktionen der an die Brandwand angrenzenden Nutzungseinheiten mit hochfeuerhemmenden (F60) Feuerschutzplatten. Dabei ist der Hohlraum über der Brandwand bis zum ersten Sparren mit Mineralwolle, Baustoffklasse A, Schmelzpunkt ≥ 1.000 °C auszustopfen. Die anderen Bereiche der Dachkonstruktion dürfen mit normalentflammbaren Dämmstoffen gefüllt werden.

- 2.3. Für den Verzicht auf die Herstellung einer Öffnung in den notwendigen Treppenraum zur Rauchabteilung § 33 Abs. 8 HBauO

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 3.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH